

Studienseminar für GHRF



Kurze Erläuterungen zu der LiV-Reisekostenabrechnung

IT-Einführung

Reisekosten

Studienseminar
für GHRF



Ab dem 01.08.18 erfolgt die Reisekostenabrechnung nur noch digital! Sie werden vorher ein Schreiben mit den notwendigen Informationen per Post/über das Sekretariat erhalten!

Sehr geehrte Frau ABR Vorname ABR Nachname,
ab sofort können Sie das Service-Portal des Landes Hessen aus dem Internet aufrufen.

Bei dem Service-Portal handelt es sich um eine landesinterne Plattform, auf der verschiedene webbasierte Anwendungen (z.B. die elektronische Selbsterfassung von Reisekostenabrechnungen) hinterlegt sind. Ein Zugriff hierauf ist grundsätzlich nur aus dem Landesintranet möglich.

Für Beschäftigte und Bedienstete des Landes Hessen ohne Zugang auf das Landesintranet besteht ab sofort die Möglichkeit, von jedem **PC** oder **Notebook** mit **Internetanschluss** auf das Service-Portal zuzugreifen, und zwar über das vorgeschaltete **NzüK-Portal** (Netzwerkzonen übergreifende Kommunikation).

Für die Registrierung im NzüK-Portal benötigen Sie neben Ihrer Personalnummer einen Freischaltcode.

Ihr persönlicher Freischaltcode lautet:

pWme - FKF4 - ZQ9t - 3&Hr

Dieser Code gilt nur für Ihre Personalnummer mit der Endung *****65.
Die vollständige Personalnummer können Sie Ihrem letzten Bezügenachweis entnehmen.

Wichtig!!!

Auch hier gibt es 2 Zugänge:

Sie müssen sich zunächst am NzüK-Portal anmelden und von dort aus am Service Portal!!!

Informationen sind dem Schreiben zu entnehmen!

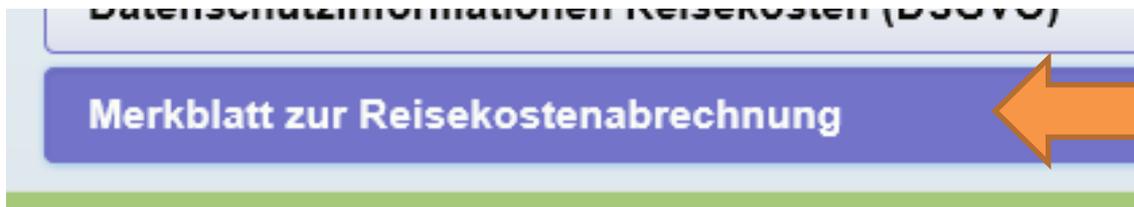
IT-Einführung

Reisekosten

Studienseminar
für GHRF



Welche Fahrten sie genau abrechnen können, erfahren sie in dem Merkblatt, das auf der [Homepage](#) hinterlegt ist!



Hier sind auch Beispiele und Erklärvideos über den QR-Code abrufbar.

Merkblatt zur Fahrt- und Reisekostenabrechnung für LiV

Hinweise und Hilfefilme erhalten Sie zusätzlich über den rechts stehenden QR-Code



IT-Einführung

Reisekosten

Studienseminar
für GHRF



Die drei wichtigsten Regelungen (in Auszügen) sind:

Die regelmäßige **Fahrt zur Ausbildungsschule** (Dienststätte) ist keine Dienstreise und daher **nicht erstattungsfähig**.

Diese Kosten können jedoch im Rahmen der jährlichen Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt geltend gemacht.

Erstattungsfähig sind **Fahrten zu eintägigen Seminarveranstaltungen, die außerhalb MEHR ALS 1KM ENTFERNT des Dienst- und Wohnortes liegen** und für die ein kostenpflichtiges regelmäßig verkehrendes Beförderungsmittel oder ein privates Kraftfahrzeug genutzt werden muss, weil **kostenfreie Beförderungsmittel (=LANDESTICKET!!!)** nicht zur Verfügung stehen oder mit deren Nutzung ein unverhältnismäßig hoher Zeitaufwand (**>30 Minuten je Strecke**) verbunden ist.

Wird die Fahrt zum Seminarort an der Wohnung angetreten oder beendet, so wird **höchstens die Wegstreckenentschädigung** erstattet, die bei **Abreise oder Ankunft an der Ausbildungsschule** entstanden wäre.

IT-Einführung

Reisekosten

Studienseminar
für GHRF



Beispiel 1:

Sie wohnen in Gelnhausen, ihre Schule ist in Meerholz 7km entfernt. Hanau (Seminar) ist von ihrem Wohnort 24km und von der Schule 22km entfernt.

1. Frage: Darf ich überhaupt meine PKW-Fahrt **zum Seminar** abrechnen? Mit ÖNV dauert Fahrt ca. 1:10 h, mit dem PKW 20 min => d.h. mehr als 30 Minuten Mehraufwand!

Antwort: Ja, ich darf die Fahrt als Reisekosten geltend machen!

2. Frage: Wieviel darf ich abrechnen?

Von zu Hause nach Hanau sind es 24km, von der Schule aber nur 22km.

Antwort: Ich darf nur 22km, also 44km für Hin- und Rückfahrt geltend machen!

IT-Einführung

Reisekosten

Studienseminar
für GHRF



Beispiel 2:

Sie wohnen in Neuenhaßlau, ihre Schule ist in Meerholz 5km entfernt. Hanau (Seminar) ist von ihrem Wohnort 15km und von der Schule 22km entfernt

1. Frage: Darf ich überhaupt meine PKW-Fahrt **zum Seminar** abrechnen?
Mit ÖNV dauert die Fahrt ca. 1:00 h, mit dem PKW 15 min => d.h. mehr als 30 Minuten Mehraufwand!

Antwort: Ja, ich darf die Fahrt als Reisekosten geltend machen!

2. Frage: Wieviel darf ich abrechnen?

Von zu Hause nach Hanau sind es 15km, von der Schule aber 22km.

Antwort: Ich darf die 15km, also 30km für Hin- und Rückfahrt geltend machen!

IT-Einführung

Reisekosten

Studienseminar
für GHRF



Beispiel 3:

Sie wohnen in Frankfurt, ihre Schule ist in Maintal 15km entfernt. Ihr Seminar findet in Hanau-Großauheim in der Lindenaus Schule statt und ist von ihrem Wohnort 32km und von der Schule 16km entfernt

1. Frage: Darf ich überhaupt meine PKW-Fahrt **zum Seminar** abrechnen? Mit dem ÖNV dauert die Fahrt ca. 1:00 h, mit dem PKW 35 min => d.h. weniger als 30 Minuten Mehraufwand!

Antwort: Nein, ich darf die Fahrt nicht als Reisekosten geltend machen, da ich den ÖNV mit dem Landesticket benutzen muss!